

Bekanntmachung

über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025–2030

Die **Wahl** der Kirchenverwaltungsmitglieder **findet am Sonntag, den 24. November 2024,**
im Pfarrheim Schondorf, Kirchberg 10, 86938 Schondorf am Ammersee statt

(einschließlich vor und nach einer etwaigen Vorabendmesse am _____).

Die Wahl beginnt um 10:00 Uhr und endet um 12:30 Uhr.

Es sind 3 Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.

Sofern eine Liste der Wahlberechtigten nicht verfügbar ist, geben die Wählenden zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung auf einem Vordruck Name, Alter und Anschrift bekannt. Die Angaben sind im Zweifelsfall durch Personalausweis zu belegen oder auf andere Art nachzuweisen. Vordrucke stehen im Wahllokal zur Verfügung.

Rechtzeitig eingereicht und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt wurde die nebenstehende **Wahlliste**. Es kann also **nur aus der Wahlliste** gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, mit denen Personen gewählt wurden, die nicht auf der Wahlliste stehen.

Die Wahl wird in geheimer und unmittelbarer Stimmabgabe vorgenommen. **Jede/-r Wählende hat so viele Stimmen, wie Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel müssen so zusammengelegt sein, dass die darin verzeichneten Namen verdeckt sind.** Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten. Es dürfen nur diese Stimmzettel benutzt werden. Andere Stimmzettel oder solche, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Zur Stimmabgabe ist jede Person berechtigt, die auf der Liste der Wahlberechtigten aufgeführt ist oder, wenn eine solche Liste ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht, den Vordruck zur Prüfung der Wahlberechtigung abgegeben hat.

Nach Ablauf der Wahlzeit darf der Wahlausschuss nur noch Personen zur Stimmabgabe zulassen, die bereits im Wahllokal anwesend sind.

Wahlberechtigte, die verhindert sind, persönlich zur Wahl zu kommen, erhalten auf Antrag (beim Pfarramt erhältlich) einen **Briefwahlschein**.

Der Briefwahlschein kann bis Mittwoch, den 20.11.2024, schriftlich oder mündlich beim Pfarramt beantragt werden. Nach Prüfung der Wahlberechtigung werden folgende Unterlagen für die Briefwahl zugesandt oder ausgehändigt:

Briefwahlschein – amtlicher Stimmzettel – Wahlumschlag – Wahlbriefumschlag.

Briefwähler/-innen füllen persönlich den Stimmzettel aus, übermitteln den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise dem vorsitzenden Mitglied des Wahlausschusses über das zuständige Pfarramt oder lassen den Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit im Wahlraum abgeben. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.

Schondorf, den 25.10.2024

Das vorsitzende Mitglied des Wahlausschusses:

Angeschlagen mit Wahlliste am 25.10.2024

